



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0830
	Verantwortlich:	Dez.1
Bewirtschaftungsvertrag der Rathauskantine und Vertrag zur Gesundheitsförderung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	07.03.2017	6		X	vorberaten
Gemeinderat	14.03.2017	10	X		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Dienstleistungskonzession für den Betrieb der Rathauskantine an die Beschäftigungszentrum Karlsruhe gGmbH zu und ermächtigt die Verwaltung, den beigefügten Bewirtschaftungsvertrag für die Rathauskantine im Technischen Rathaus sowie den Vertrag zur Gesundheitsförderung mit der Beschäftigungszentrum Karlsruhe gGmbH abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
96.000 €	7.700 €	88.300 €		88.300 €
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.100.11.21.06.90.01 ZGK Küche und Kantine Kontenart: diverse 42000000-44999999 Ergänzende Erläuterungen: 50.000 € müssen überplanmäßig auf dem Sachkonto 44112000 Aufwendungen für Gesundheitsvorsorge zur Verfügung gestellt werden				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	X	nein	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

Die Rathauskantine wurde 2016 geschlossen. Nach dem Umbau und der Sanierung des Technischen Rathauses soll die Kantine wieder mit einem neuen Konzept in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, die Kantine inklusiv und mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit und eine gesundheitsbewusste Ausrichtung des Speiseangebots zu betreiben. Im Dezember 2015 wurde die Dienstleistungskonzession für den Betrieb der Rathauskantine der Stadt Karlsruhe, Lammstraße 7, 76124 Karlsruhe, im Rahmen eines Inklusionsprojektes an einen Integrationsbetrieb ausgeschrieben. Hierzu hat sich das Beschäftigungszentrum Karlsruhe (BZKA) fristgerecht beworben. Das BZKA betreibt in Karlsruhe 3 CAP-Märkte und bewirtschaftet die Kantine im Landratsamt Karlsruhe (Cantina Catering).

In den vergangenen Monaten wurden in der Projektgruppe „Neueröffnung Rathauskantine“ die Details der abzuschließenden Verträge erarbeitet.

Nach Abschluss der Sanierung der Rathauskantine soll ab September 2017 das BZKA die Bewirtschaftung der Rathauskantine übernehmen. Die Kantine wird als Inklusionsbetrieb mit voraussichtlich 13 Mitarbeitenden (davon 7 mit Behinderung) betrieben. Für diesen Kantinenbetrieb wird das BZKA für die Dauer von 5 Jahren von der Aktion Mensch bezuschusst. Die Verträge werden auf 5 Jahre mit einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre abgeschlossen.

Die betriebliche Gesundheitsförderung erfolgt durch die Bereitstellung eines gesunden Speiseangebotes und beträgt 8.000 € monatlich, somit 96.000 € jährlich. Das BZKA verpflichtet sich, mindestens 25% bio-zertifizierte Lebensmittel in der Kantine zu verarbeiten. Ferner wird grundsätzlich auf industriell vorgefertigte Produkte sowie auf Konservierungsstoffe und Aromazusätze verzichtet. Gentechnisch verändert gekennzeichnete Lebensmittel werden nicht angeboten.

Der Anteil an 25% bio-zertifizierten Lebensmitteln erhöht den Essenspreis um ca. 10%. Das entspricht ca. 0,45 € je Mittagessen. Bei kalkulierten 66.000 Speisen pro Jahr sind dies ca. 29.700 € Mehrkosten. Bei einem Verzicht auf diese 25% Bio könnte die Gesundheitsförderung auf ca. 66.300 € / Jahr (5.525 € / Monat) reduziert werden.

Aus dem vorhandenen Budget der Kantine können ca. 46.000 € finanziert werden, die weiteren 50.000 € müssen ab 2018 überplanmäßig und danach im Haushalt für die Gesundheitsförderung zur Verfügung werden.

Wird auf den Bio-Anteil verzichtet, müssen ca. 20.300 € überplanmäßig ab 2018 zur Verfügung gestellt werden.

Darstellung der Kosten für die Gesundheitsförderung ab 2018:

Kosten Stadt Karlsruhe mit BZKA als Caterer:

96.000 € Gesundheitsförderung (bei 25% Bio-Anteil)

Pachtzahlung BZKA:

7.700 € (brutto) pro Jahr (netto 600 € pro Monat)

→ Finanzierung durch städtischen Haushalt ab 2018 in Höhe von 88.300 €

Die Kosten für den früheren Kantinenbetrieb waren:

93.000 € Personalkosten für städtisches Personal

60.000 € Personalkostenersätze an den Caterer

153.000 € Summe

Der neue Kantinenbetrieb ist im Kostenvergleich um 57.000 Euro pro Jahr rein monetär gesehen günstiger als der bisherige Betrieb. Weitere Vorteile sind das inklusive Konzept und die deutlich gestiegene Qualität durch die Gesundheitsförderung.

Um den gestiegenen Ansprüchen an eine gesunde Verpflegung der Mitarbeiterschaft gerecht zu werden, wurde das Speiseangebot im Zuge des Vertrages zur Gesundheitsförderung mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanager der Stadtverwaltung Karlsruhe abgestimmt.

Der Bewirtschaftungsvertrag und der Vertrag zur Gesundheitsförderung sind beigefügt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt – nach Vorberatung im Hauptausschuss - der Vergabe der Dienstleistungskonzession für den Betrieb der Rathauskantine an die Beschäftigungszentrum Karlsruhe gGmbH zu und ermächtigt die Verwaltung, den beigefügten Bewirtschaftungsvertrag für die Rathauskantine im Technischen Rathaus sowie den Vertrag zur Gesundheitsförderung mit der Beschäftigungszentrum Karlsruhe gGmbH abzuschließen.